

# Informationen zu den Bezugsberechtigten

Stand: Dezember 2017

- 1) Die Bildrecht vertritt über 4.500 Bezugsberechtigte mit denen ein Wahrnehmungsvertrag geschlossen wurde.
- 2) Im Rahmen von Gegenseitigkeitsverträgen mit internationalen Schwester-gesellschaften nimmt die Bildrecht in Österreich die Rechte von über 220.000 Bezugsberechtigten wahr.
- 3) Die Bezugsberechtigten der Bildrecht und der internationalen Schwester-gesellschaften umfassen:
  - a.) bildende Künstler aller Sparten & Architekten,
  - b.) Lichtbildhersteller & Fotografen,
  - c.) Grafiker & Illustratoren,
  - d.) Designer,
  - e.) Choreografen, Schöpfer von Tanzkunstwerken & Pantomimen und Performer Kunst
- 4) Über das Abfragetool unter dem Link [www.bildrecht.at/kuenstlersuche](http://www.bildrecht.at/kuenstlersuche) können die von der Bildrecht vertretenen Rechte der Bezugsberechtigten einfach abgefragt werden